

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die Rechnungsergebnisse und der Vermögensstand der Kreise im Jahr 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220981](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220981)

Vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine wird zurzeit die Gründung einer gemeinschaftlichen Verbandskrankenkasse angestrebt. Eigentum des Verbands ist auch das Handwerker-Erholungsheim „Friedrichshort“, Bad Sulzburg im Schwarzwald.

2. Die Gesellen- und Meisterprüfungen in Baden im Jahr 1908.

Nach den Vorschriften des sog. Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 ist die Gesellenprüfung nach Ablauf der geordneten Lehrzeit von jedem Lehrling abzulegen, der in den Vollgenuß der mit der Führung des Meistertitels verbundenen Rechte treten will. Die ersten Gesellenprüfungen vor den zuständigen Prüfungsausschüssen wurden in den 4 Handwerkskammerbezirken im Jahr 1902 abgehalten und die Prüfung damals im ganzen von 1305 Prüflingen bestanden. Die Zahl der jährlichen Prüflinge wie der Bestandenen ist seither beträchtlich gewachsen. Bei den letzteren betrug die Gesamtzahl im Berichtsjahr 3331 Personen, wovon 565 auf den Handwerkskammerbezirk Konstanz, 1075 auf jenen von Freiburg, 869 bezw. 822 auf die Kammerbezirke von Karlsruhe und Mannheim entfallen. Mit dem 1. Oktober 1901 trat im Großherzogtum Baden auch der letzte, den Schutz des Meistertitels bezweckende Teil des neuen Handwerkergesetzes mit dem § 133 G.O. in Kraft, demzufolge von jenem Zeitpunkt an den selbständigen Neuanfängern im Handwerk die Führung des Meistertitels nur dann gestattet ist, wenn sie ihn durch Ablegung der Meisterprüfung erworben haben. Die Vorbereitungsarbeiten für die Meisterprüfungen und der Erlaß der bezüglichen Prüfungsvorschriften nahmen indes noch längere Zeit in Anspruch, so daß die Abnahme der ersten Prüfungen erst im Jahr 1903 erfolgen konnte. Im ersten Prüfungsjahr war die Zahl der Anmeldungen und Zulassungen noch verhältnismäßig gering; es bestanden in den 4 Handwerkskammerbezirken zusammen 298 Gesellen die Meisterprüfung. Seitdem werden in sämtlichen Kammerbezirken alljährlich besondere Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen veranstaltet und die Zahl der Bestandenen hat sich nahezu verdoppelt. Von den 581 im Berichtsjahr Bestandenen legten 95 die Prüfung im Handwerkskammerbezirk Konstanz ab, 244 im Kammerbezirk Freiburg, 110 im Karlsruher und 131 im Mannheimer Bezirk. Die Entwicklung der Gesellen- und Meisterprüfungen in den Jahren 1902—1908 ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

Jahre.	Gesellenprüfungen.					Meisterprüfungen.				
	Handwerkskammerbezirk				Zusammen	Handwerkskammerbezirk				Zusammen
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim		Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Zahl der Bestandenen.										
1908	565	1075	869	822	3331	95	244	111	131	581
1907	453	948	941	725	3067	69	213	198	108	588
1906	482	1122	815	797	3216	100	252	117	135	604
1905	519	1045	841	767	3172	54	233	96	125	508
1904	425	780	671	650	2526	69	212	46	151	478
1903	479	1255	524	403	2661	75	115	78	30	298
1902	469	650	55	131	1305	—	—	—	—	—

Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Vorschriften über die Gesellenprüfungen und die Führung des Meistertitels, d. h. seit dem Jahre 1902 bezw. 1903, haben im Großherzogtum Baden insgesamt 19 278 Lehrlinge die Gesellen- und 3057 Gesellen die Meisterprüfung bestanden.

3. Die Rechnungsergebnisse und der Vermögensstand der Kreise im Jahr 1908.

Nach den Rechnungsnachweisen der Kreisräte betragen die laufenden Ausgaben der 11 badischen Kreisverbände zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben im Jahr 1908 zusammen 4 782 271 M gegen 4 422 826 M im Vorjahr. Nicht berücksichtigt sind dabei die in den Nachweisungen einzelner Kreise unter den laufenden Ausgaben aufgeführten Beträge für Bau-

herstellungen usw., insbesondere bei den Kreispflegeanstalten, und für Schuldentilgung. Der Gesamtaufwand des Berichtsjahrs übertrifft die Aufwendungen im Durchschnitt der Jahre 1899/1908 (4 030 238 M) um 752 033 M oder 18,66 %. Die Art der Verwendung im allgemeinen ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Verwendungszweck.	1907		1908		Durchschnitt 1899/1908	
	M	%	M	%	M	%
Straßenwesen	2 401 477	54,30	2 576 360	53,87	2 193 141	54,42
Armenwesen	1 452 832	32,85	1 567 040	32,76	1 300 378	32,27
Schule und Unterricht	109 063	2,46	135 447	2,83	105 405	2,62
Landwirtschaft und Viehzucht (ohne landw. Unterricht)	143 173	3,24	151 004	3,16	133 870	3,32
Verwaltungskosten	174 770	3,95	182 803	3,82	155 341	3,85
Sonstige Ausgaben	141 511	3,20	169 617	3,56	142 103	3,52

Die Hauptausgaben erforderten wie alljährlich die Aufwendungen für das Straßenwesen (Kreisstraßen und Gemeindewege) in Höhe von 2 576 360 M, d. i. 53,87 %, und die Aufwendungen für das Armenwesen, im Berichtsjahr 1 567 040 M, d. i. 32,76 % der laufenden Gesamtausgaben. Von den Ausgaben für Armenzwecke wurden aufgewendet 107 112 M als Betriebszuschüsse an die Kreispflegeanstalten, 1 012 742 M für die gesetzliche Landarmenpflege, 349 705 M für die freiwillige Armenpflege, 71 992 M für die Naturalverpflegung armer Wanderer, 3750 M zur Unterstützung der Arbeiterkolonie, 9975 M für Arbeitsnachweis und 11 764 M für Sonstiges. Die Aufwendungen für die gesetzliche Landarmen- wie für die freiwillige Armenpflege haben gegenüber dem Vorjahr (1907: 930 478 M bezw. 323 750 M) eine fast gleichmäßige und nicht unerhebliche Steigerung erfahren, und zwar im ersteren Falle um 82 264 M oder 8,94 %, im letzteren um 25 955 M oder 8,02 %. Auch die Leistungen für die Naturalverpflegung armer Wanderer und für den Arbeitsnachweis sind gewachsen, erstere um 21 341 M, letztere um 746 M; ebenso ergibt sich eine Zunahme der sonstigen Aufwendungen für Armenzwecke um 908 M. Gleichgeblieben ist der Betrag für Unterstützung der Arbeiterkolonie, vermindert haben sich nur die Betriebszuschüsse an die Kreispflegeanstalten, die im Vorjahr einen Mehrbetrag von 17 006 M erforderten.

Mannigfaltig ist die Förderung, welche die Kreisverbände der Landwirtschaft und Viehzucht angedeihen lassen. Die Ausgaben der Kreise für diese Zwecke betragen im einzelnen:

Verwendungszweck.	1907	1908	Durchschnitt 1899/1908	Verwendungszweck.	1907	1908	Durchschnitt 1899/1908
	M	M			M	M	
Prämiiierung landwirtschaftlicher Produkte	715	2 208	437	Förderung der Geflügelzucht	605	720	205
Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen	9 371	1 437	2 984	" " Bienenzucht	2 715	2 865	2 238
Hebung des Obstbaues	36 411	35 855	31 496	Tierschutz	140	140	112
Fagelversicherung	28 110	32 420	20 696	Landwirtschaftliche Winterschulen	40 154	47 233	37 373
Förderung der Pferdezucht	7 046	5 875	4 526	Kreiswanderlehrer	5 203	4 891	4 458
" " Rindviehzucht	51 974	59 936	53 060	Kreiswinterschulen	22 500	33 488	22 590
" " Schweinezucht	3 631	7 158	3 079	Zm ganzen	211 030	236 616	184 590
" " Ziegenzucht	2 455	2 390	1 336				

Unter den Aufwendungen zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen in Höhe von 1437 M befinden sich u. a. im Berichtsjahr 237 M für Förderung von Waldpflanzungen, 312 M für Abhaltung unentgeltlicher Volkereikurse, 100 M für Hebung des Gemüsebaues und 200 M für Getreideanbauversuche. Abgesehen von den Aufwendungen für das landwirtschaftliche Schul- und Unterrichtswesen (im Jahr 1908 zusammen 85 612 M) belaufen sich die Zuwendungen der Kreisverbände an Schulen und für Unterrichtszwecke einschl. derjenigen für gewerbliche

Fachschulen usw. auf 49 835 *M.* Die Verwaltungskosten, die 1908 für sämtliche Kreise zusammen 3,82 % (1907: 3,95 %, im Durchschnitt 1899/1905: 3,88 %) der laufenden Gesamtausgaben ausmachten, berechnen sich im Verhältnis zu letzteren in den einzelnen Kreisen wie folgt: Konstanz 3,81 %; Billingen 5,87 %; Waldshut 4,90 %; Freiburg 3,77 %; Vörrach 5,58 %; Offenburg 5,33 %; Baden 5,49 %; Karlsruhe 2,51 %; Mannheim 2,80 %; Heidelberg 3,45 %; Mosbach 2,86 %. Die Verwaltungskosten sind somit verhältnismäßig am höchsten im Kreis Billingen, am niedrigsten im Kreis Karlsruhe.

In den sonstigen Ausgaben im Betrage von 169 617 *M.* sind zusammen auch 4289 *M.* Beiträge an Gemeinden für Wasserversorgungsanlagen inbegriffen.

Die laufenden Einnahmen, aus denen die Kreise die laufenden Aufwendungen bestreiten, betragen im Jahr 1908 zusammen 4 935 645 *M.* Von der Gesamtsumme der laufenden Einnahmen wurden im Berichtsjahr aufgebracht: 47 821 *M.* oder 0,97 % als Anteil der Kreise am Ertrag der Wandergewerbesteuer, 2 743 979 *M.* oder 55,60 % durch Kreisumlagen, 1 040 000 *M.* oder 21,07 % als Staatsbeitrag für die Erfüllung der Kreisaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet des Landarmen- und Kreisstraßenwesens, ferner 45 396 *M.* oder 0,91 % als Kostenersatz Dritter aus der gesetzlichen und 23 756 *M.* oder 0,48 % als Kostenersatz aus der freiwilligen Armenpflege. Im übrigen verteilt sich der Rest der laufenden Einnahmen zu 953 916 *M.* oder 19,33 % auf besondere Einnahmebeträge der Kreise zur Deckung des Aufwands für das Straßenwesen und zu 80 777 *M.* oder 1,64 % auf Zinsen und sonstige Einnahmen, worunter ein Betrag in Höhe von 1200 *M.* als Beitrag der Stadt Freiburg zum Bau einer landwirtschaftlichen Winterschule.

Die Gesamtsumme der für die Berechnung der Kreisumlagen maßgebenden Steuerkapitalien der 11 Kreise belief sich im Berichtsjahr 1908 auf 12 656,8 Millionen *M.* Der Umlagefuß auf je 1000 *M.* Steuerkapital schwankte zwischen 14 bis 40 *ℳ* und war am höchsten im Kreis Mosbach; es folgen die Kreise Vörrach mit 37 *ℳ* und Waldshut mit 31 *ℳ*, die Kreise Konstanz und Billingen mit je 30 *ℳ*, Heidelberg mit 26 *ℳ*, Kreis Freiburg mit 22,2 *ℳ*, Baden mit 20 *ℳ*, Karlsruhe mit 18 *ℳ*. Am niedersten ist der Umlagefuß mit je 14 *ℳ* in den Kreisen Offenburg und Mannheim. Das Reinvermögen der 11 Kreise unter Einfluß der Forderungen und Kassenvorräte bewertet sich für das Berichtsjahr 1908 unter Berücksichtigung der Überschuldung des Kreises Heidelberg in Höhe von 81 308 *M.* insgesamt auf 3 811 943 *M.*

4. Die Kapitalanlage der öffentlichen Sparkassen in Baden.

Von dem gesamten Vermögen der öffentlichen (d. h. für jedermann zugänglichen) Sparkassen in Baden waren zinstragend angelegt am Ende des Jahres 1882: 158,6, 1887: 214,0, 1892: 281,3, 1897: 380,3, 1902: 510,5, 1907: 685,6 Millionen Mark. Hiervon entfielen:

In den Jahren	Auf Darlehen gegen bedungenes Unterpand %	Auf Staatspapiere %	Auf Darlehen an inländische Kreise, Gemeinden usw. %	Auf Diegenchaftskaufschillinge %	Auf Darlehen gegen Faustpand %	Auf Darlehen an Private gegen Echtdarlehen %	Auf Anlagen nach § 14 Abs. 3 Sparkassengesetzes %
1882	63,2	9,5	5,2	12,8	0,5		8,8
1887	64,8	10,4	6,3	9,9	0,4		8,2
1892	66,3	10,8	5,5	9,1	0,3	6,3	1,7
1897	66,3	10,5	6,8	9,1	0,2	5,5	1,6
1902	70,5	7,4	7,3	7,8	0,2	4,6	2,2
1907	74,6	5,4	7,4	7,0	0,1	3,6	1,9

Es hat sich demnach der reine Immobiliarkredit, den die Sparkassen auf erstes Unterpand gewährten, von 63,2 auf 74,6 % ihres zinsbar angelegten Vermögens gesteigert, und zwar war diese Zunahme am stärksten bei den öffentlichen Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft (von 68,7 auf 83,4 % gegenüber 62,8 auf 74,1 % bei den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft). Die Anlage in Staatspapieren ist von 9,5 auf 5,4 % gesunken, wohl eine Folge des sinkenden Zinsfußes der Reichs- wie Staatsanleihen; dagegen sind die Anlagen bei den Kommunalverbänden von 5,2 auf 7,4 % gestiegen. Die Anlagen in Diegenchaftskaufschillingen, in Darlehen gegen Faustpand